

**Abschrift
von der
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 19.01.2017
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 4 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1
bis 4

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 20.20 Uhr

Mitgliederzahl: 20

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa
Garde, Andreas
Giesen, Benjamin
Giesen, Ralf-Urs
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Janassek, Edgar
Kaiser, Claudia
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Marx, Sindy
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus
Reichmann, Karl-Heinz

Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Steube, Thomas
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
 Erster Beigeordneter Michael Hanke
 Gunda Maurer
 Jochen Ackermann
 Reinhold Hocke

Ortsvorsteher: Michael Böse

Es fehlten:

a) entschuldigt: Grund: b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Rolf Götzmann, Marion Karmann, Helmut Riemenschneider

seitens des Gemeindevorstandes:

Bernd Grünhaupt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13.01.2017 auf Donnerstag, d. 19.01.2017 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die 31. Flächennutzungsplanänderung in der Gemarkung Mosheim „Sonderbaufläche Biogas Mosheim“

- a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
- b) Beschluss zu erneuten, verkürzten Offenlage

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Mosheim „Pappelstraße“

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion vom 22.12.2016 zur Prüfung „Einzelhandel im Gewerbegebiet Mittleres Fuldataal (GMF)“

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die 31. Flächennutzungsplanänderung in der Gemarkung Mosheim „Sonderbaufläche Biogas Mosheim“

- c) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses
- d) Beschluss zu erneuten, verkürzten Offenlage

Beschluss:

Zu a)

Im Rahmen der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas Mosheim“ Gemarkung Mosheim erfolgte vom Regierungspräsidium Kassel der Hinweis, dass die auf Bebauungsplanebene getroffene Festsetzung zur Zulässigkeit von Trocknungsanlagen für Holz und andere nachwachsende Rohstoffe über die Festsetzung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Biogas) nicht abgedeckt wird. Dieser Hinweis ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht geäußert worden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom September 2016.

Zu b)

Beschluss zur erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a (3) BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a (3) BauGB der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld sowie die Umbenennung in „Sonderbaufläche Biogas und Trocknung nachwachsender Rohstoffe“.

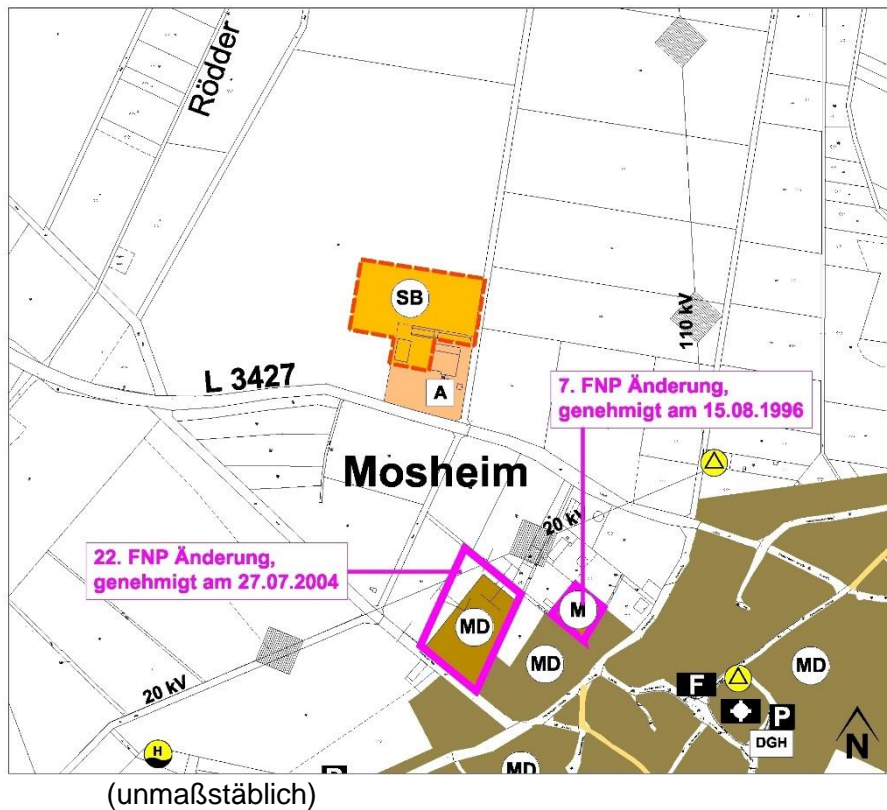
Gemäß § 4a (3) BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von 14 Tagen verkürzt öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a (3) BauGB sind die erneuten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von 14 Tagen zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Abgrenzung der 31. Flächennutzungsplanänderung ist aus der unten stehenden Skizze ersichtlich.



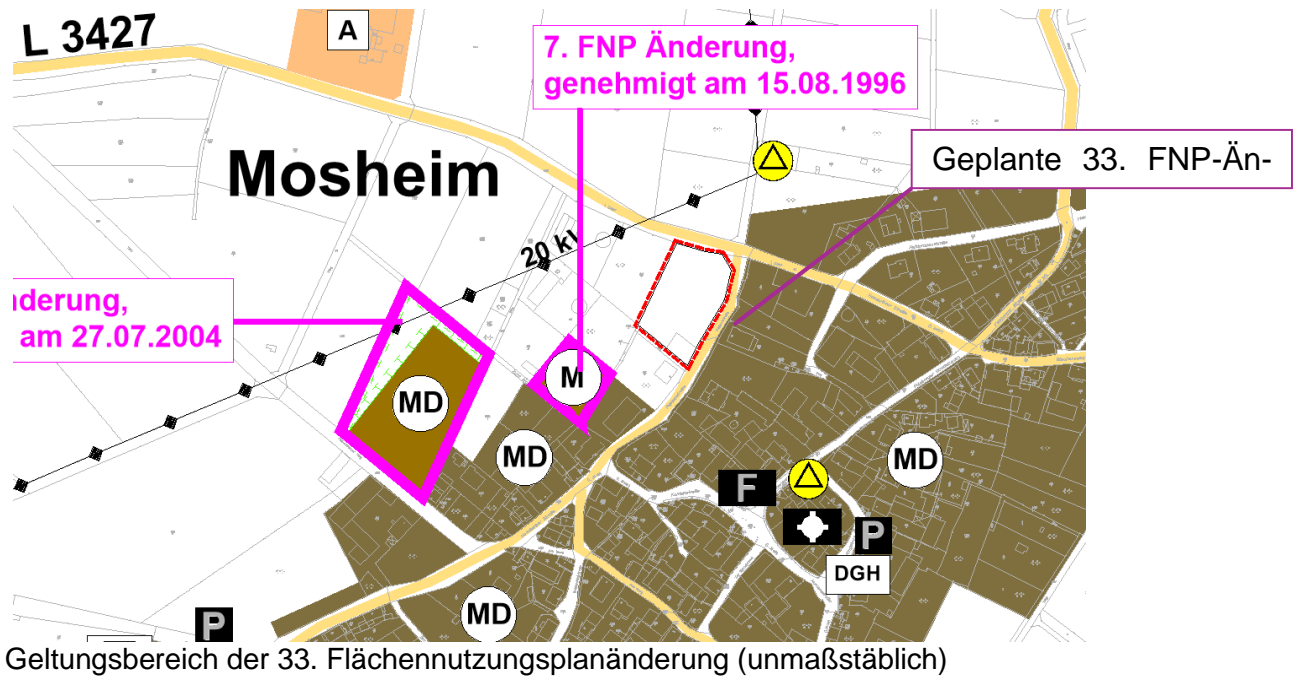
Im Hinblick auf einen Interessenwiderstreit nimmt der Gemeindevertreter Hans-Werner Hocke sowie das Mitglied des Gemeindevorstandes Jochen Ackermann nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Mosheim „Pappelstraße“

- c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- d) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB



Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Aufstellung der 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ in der Gemarkung Mosheim gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gem. BauGB ist der 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstückes 94/4 von Flur 2 in der Gemarkung Mosheim (vgl. Änderungsbereich lt. Planskizze).

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung „Pappelstraße“ in der Gemarkung Mosheim ist mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Weiterhin holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion und SPD-Fraktion vom 22.12.2016 zur Prüfung „Einzelhandel im Gewerbegebiet Mittleres Fuldataal (GMF)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich beim Zweckverband Gewerbegebiet Mittleres Fuldataal sowie der Regionalplanung in Kassel für den Bau eines „Businessparks für Einzelhandel“ und Kleingewerbe einzusetzen – mit dem Ziel, regionalen Einzelhandel dort anzusiedeln.

Der Beschluss ergeht bei 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

gez. Giesen
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer